



Agenda 2025 zur
Entwicklung der Bibliotheken
in Schleswig-Holstein

www.bibliotheksverband.de



dbv

Deutscher
Bibliotheksverband e.V.,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Bibliotheken, Digitalisierung und digitale Gesellschaft

Agenda 2025 zur Entwicklung der Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Hrsg. Deutscher Bibliotheksverband e.V.,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Redaktion:

Nina Neukowski

Design:

pur.pur GmbH Visuelle Kommunikation

Bildnachweis:

Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Foto: K. Raub (S. 20, 21);

BZSH, Foto: K. Eckardt (S. 33), G. Dethlefsen / 3komma3 (S. 24);

Stadtbücherei Neumünster, Foto: A. Knicker (S. 11);

Titel, Foto: in4mal / Getty Images (S.1); ZBW, Foto: Timo Wilke (S. 10, 17f.)

Rendsburg

2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
A. Ausgangslage/Bibliotheken in der digitalen Gesellschaft	9
B. Handlungsfelder bis zum Jahr 2025	
1. Unterstützung von Forschung und Lehre	15
2. Bewahrung des kulturellen Erbes	20
3. Medien- und Informationskompetenz heute	24
4. Interkulturelle Bibliothek	28
5. Bibliotheksgesetz	32

Vorwort

Seit dem 1. Bibliotheksentwicklungsplan für Schleswig-Holstein für die Jahre 1990-2000 sind fast 30 Jahre vergangen. Damals prägten Bücher, Zeitschriften, die ersten AV-Medien und Zettelkataloge die Bibliotheken. Der Wandel angesichts der Medienvielfalt, der Automatisierung, der Digitalisierung und der digitalen Gesellschaft wird überall deutlich. EDV-Katalogisierung, Online-Services, Internetarbeitsplätze und ein breites Angebot an AV-Medien sind mittlerweile selbstverständlich. Hinzu kommen Angebote in digitaler Form: eBooks, ePapers, Datenbanken u.a.. Keineswegs selbstverständlich sind kostenloses W-LAN, Angebote zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie die Open Library mit Öffnungszeiten ohne Personal in den Bibliotheken. Sonntagsöffnung, die Bereitstellung von Forschungsdaten für die Wissenschaft, Open Access und die urheberrechtliche Gleichbehandlung der Ausleihe von ebooks zu den Büchern stehen noch vor schwierigen Hürden.

In einer digitalen Gesellschaft werden die Bibliotheken in ihrer Funktion als Dritter Ort eine wichtige Rolle einnehmen. Sie dienen der Kommunikation, der Integration und der Identifikation in der Kommune bzw. auf dem Campus. Bibliotheken sind damit Teil der Stadtentwicklung und wichtige Bausteine jeder digitalen Strategie.

Die Anforderungen der digitalen Gesellschaft und gleichzeitig die Wahrnehmung der bestehenden Aufgaben stellen die Bibliotheken in Schleswig-Holstein – Öffentliche wie Wissenschaftliche – vor sehr großen Herausforderungen. Das Land unterstützt diese bereits in verschiedener Form: Mittel für innovative Projekte in Öffentlichen Bibliotheken, das Landesprogramm zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts, die Regelung des Pflichtexemplarrechtes für elektronische Medien über das Bibliotheksgesetz sowie der Bibliothekspreis sind hier als sehr wertvoll zu nennen. Dennoch konnten mangels finanzieller und personeller Grundlagen die Bibliotheken mit den stark veränderten Anforderungen in einer digitalen Gesellschaft nicht ausreichend Schritt halten.

Die Agenda 2025 zeigt die wichtigsten Entwicklungsbereiche der Bibliotheken in Schleswig-Holstein für die nächsten 5 Jahre auf. Um diese Entwicklung zu befördern ist die konkrete Unterstützung in verschiedenen Einzelpositionen vom Bund,

vom Land und von den Unterhaltsträgern der Bibliotheken erforderlich. Sie wurden von Expert*innen aus allen Bereichen des schleswig-holsteinischen Bibliothekswesens erarbeitet.

In der Arbeitsgruppe haben mitgewirkt:

Dr. Jens Ahlers	ehem. Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel
Silke Amthor	Büchereizentrale Apenrade
Angela Buske	Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Dr. Klaus Fahrner	Stadtbücherei Neumünster
Melanie Fechner	ehem. Gemeindebücherei Nortorf
Rainer Horrelt	Universitätsbibliothek Kiel
Bernd Hatscher	Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen	ehem. Büchereizentrale Schleswig-Holstein, Rendsburg
Karin Wortmann	ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel
Dr. Andreas Teichert	Stadtbücherei Kiel

Der Vorstand des dbv-Landesverbandes bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für ihre zielführende Arbeit, bei Herrn Dr. Lätzel für einen aktuellen Ausblick auf die Entwicklung der Landesbibliothek, bei Frau Knauer für die Unterstützung in redaktionellen Fragen, bei Frau Wetendorf für die Unterstützung beim Layout und bei Frau Neukowski für die redaktionelle Endüberarbeitung.

Die Politik und Verantwortlichen in den Verwaltungen des Landes und der Hochschulen sowie der Träger von Bibliotheken erhalten mit der vorliegenden Aktualisierung des Bibliotheksentwicklungsplanes eine hervorragende, fachlich fundierte Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zur Weiterentwicklung der Bibliotheken in der digitalen Gesellschaft.

Hans-Joachim Grote

Vorsitzender

A. Ausgangslage

Bibliotheken in der digitalen Gesellschaft

Der damalige CEO des Software Unternehmens Microsoft Steve Ballmer äußerte sich im Jahr 2007: „Das iPhone wird nie im Leben einen bedeutenden Marktanteil erlangen. Keine Chance.“¹ Offenbar irrte er, doch illustriert das Zitat auf treffende Weise, dass wir uns unsere Zukunft nicht immer so vorstellen, wie sie sich tatsächlich entwickeln wird. Es muss ein Trial-and-error-Prinzip möglich sein – Techniken kommen und gehen, die Verhaltensweisen der Menschen ändern sich.

Der gesellschaftliche Wandel im Zeitalter der digitalen Transformation ist allgegenwärtig und unübersehbar. Es ist selbstverständlich, dass sich durch diesen auch Auswirkungen auf Bibliotheken und ihre Arbeit ergeben. Das ist an sich nichts Neues. Bibliotheken nutzen seit jeher neue digitale Technologien und bringen in ihrem ureigenen Wirkungsbereich des Nachweisens, Erschließens und Bereitstellens von Informationen entsprechende Entwicklungen auf den Weg – von den ersten Online-Katalogen über die Digitalisierung der Bestände bis hin zu Open Libraries, den weitgehend automatisierten frei zugänglichen Bibliotheken. Sie waren und sind an vielen Orten Vorreiter und Wegbereiter für Angebote im Internet und haben digitale Angebote (Datenbanken, eBooks usw.) realisiert, die zum Teil später als Modell für andere Felder – beispielsweise im Bildungssektor – dienten, wie Datenbankangebote und -portale, Zugänge zu ePublikationen, eBook-Verleihmöglichkeiten oder Katalogformate. Veränderung erfährt in den letzten Jahren die Geschwindigkeit, mit der digitale Angebote rezipiert werden und sich ausdehnen. Fast alle Menschen in Deutschland nutzen ihr privates Smartphone. Sehr viele Menschen erwarten – zu Recht – Dienstleistungen nutzen zu können, ohne ein klassisches „Amt“ aufsuchen zu müssen.

Seit jeher ist das Sammeln, Erschließen und Zugänglichmachen von Medien und Informationen, gleich welcher Art und Form, die originäre Aufgabe von Bibliotheken. Ihre Bedeutung als Ort des Wissens sowie der Information ist ungebrochen und die Medienausleihe ist nach wie vor eine ihrer Kerndienstleistungen. Allerdings vollzieht sich, bedingt durch die digitale Transformation der Gesellschaft, seit längerem ein Funktionswandel. Die statistischen Daten belegen das sehr deutlich: Die Nutzung elektronischer Ressourcen der Bibliotheken nimmt zu, wohingegen die Ausleihe physischer Medien zurückgeht.

Neben der Nutzung digitaler Angebote wächst die Bedeutung der Bibliothek als physischer Ort. Sowohl Wissenschaftliche als auch Öffentliche Bibliotheken werden zunehmend als attraktive Arbeits-, Lern- und Aufenthaltsorte wahrgenommen. Bibliotheken sind niedrigschwellige Angebote, in denen kein Konsumzwang besteht. Somit können sie als sogenannte „Dritte Orte“ fungieren. Nach der Definition des amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg bieten sie eine Art Zuhause außerhalb der eigenen vier Wände, wo sich nicht in direkter Beziehung zueinander stehende Menschen unverbindlich begegnen können – eine moderne Version der antiken Agora. Voraussetzungen dafür, dass Bibliotheken diese Funktion erfüllen können, sind neben ausreichenden Flächen für Arbeitsplätze und Lounge-Bereiche in ansprechender innenarchitektonischer Gestaltung auch die personellen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung der Öffnungszeiten – insbesondere an den Wochenenden.



Lesezone, ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel



Nacht der Bibliotheken in der Musikbibliothek Neumünster

Kooperationen von Öffentlichen Bibliotheken mit nichtkommerziellen Anbieterinnen und Anbietern von Beratungs-, Freizeit- und Bildungsangeboten fördern die Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft. Innovative ergänzende Angebote – wie beispielsweise „Makerspaces“ bzw. „FabLabs“ mit Geräten wie 3D-Druckern, Laser-Cuttern oder CNC-Maschinen, „Repair-Cafés“, um defekte Geräte wieder instand zu setzen und Do-it-yourself-Aktionen – sind ebenfalls geeignet, einen zwischenmenschlichen Austausch beim Ausprobieren von technischem Gerät und handwerklichen Fertigkeiten auf niedrigschwelligem Niveau zu fördern. Für die Bereitstellung der technischen und räumlichen Infrastruktur sowie den Einkauf von externem Know-how fehlt es allerdings zumeist an den erforderlichen Mitteln.

In den Wissenschaftlichen Bibliotheken steigt der Bedarf an differenzierten Arbeitsplätzen mit Strom- und WLAN-Versorgung. Es müssen neben ansprechend gestalteten Einzelarbeitsplätzen auch Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppenarbeitsplätze geschaffen werden. Zumindest ein Teil der Gruppenräume sollte mit Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet werden – wie beispielsweise Smartboards. Es wäre wünschenswert, Schließfächer und Lounges nicht nur auf den

Eingangsbereich zu beschränken, sondern auch in den Nutzungsräumen anzubieten. Mindestens genauso wichtig wie adäquate räumliche und technische Voraussetzungen sind geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung, damit die Bibliotheksmitarbeiterinnen und Bibliotheksmitarbeiter bereit für neue, unkonventionelle Formen der Zusammenarbeit und neue Aufgabenfelder sind.

Handlungsfelder wie die Verfügbarmachung digitaler Inhalte, die Rolle der Bibliotheken als „Dritter Ort“ sowie die Aktivitäten im Bereich der Förderung der Medien- und Lesekompetenz usw. treten immer stärker in den Vordergrund. Hierbei werden auch die kognitiven sowie kommunikativen Fähigkeiten der Menschen und deren Lernkompetenz gefördert. Bibliotheken entwickeln sich zu Lernorten, die den unterschiedlichsten Interessen dienen. Sie werden zu Orten der Kommunikation und bieten den Bürgerinnen und Bürgern Raum, Medien, Techniken sowie die Freiheit, diese nach ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen zu nutzen. Bibliotheken verschaffen eine hohe Aufenthaltsqualität als Lern- und Begegnungsort und sorgen für erforderliche Arbeitsmittel, Räume sowie Fachberatung.

Wissenschaftliche Bibliotheken stellen einen vergleichbaren Trend fest: Wissenschaftliches Arbeiten verändert sich beispielsweise in Richtung von Open Science, also einer Nutzung des Digitalen Wandels für einen offenen Informationsaustausch innerhalb der Wissenschaft und einer Förderung des Transfers in die Gesellschaft. Die Forschungsergebnisse wie auch Lehrmaterialien für Forschende, Lehrende und Studierende sind zunehmend digital erforderlich, um die wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen und voranzubringen. Aufgrund dieser Entwicklung des wissenschaftlichen Arbeitens sind Bibliotheken gefordert, technologische Entwicklungen wie digitale Medien, digitales Publizieren und Open Data beispielsweise über Konsortien und mit Hilfe von Forschungsdatenmanagement zur Verfügung zu stellen. Gerade das Forschungsdatenmanagement ist ein Kern der aktuellen wie auch künftigen Herausforderungen, gilt es doch, unterschiedlichste Bedarfe, Kostenstrukturen, Disziplinen und Systematiken zu bündeln.

Das Urheberrecht für eMedien ist anders geregelt als für die physischen Medien: Es liegt in der Hand der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, in der Regel der Verlage, ob ein eBook beispielsweise zur Ausleihe über die Bibliotheken zur Verfügung gestellt wird, oder nicht, zu welchem Zeitpunkt nach Ersterscheinung dies

erfolgt und zu welchen Konditionen. Die bestehende Verlagspolitik macht es Bibliotheken schwer, ihren Kundinnen und Kunden eMedien zur Verfügung zu stellen. Wichtige eBooks dürfen nicht oder nur verspätet (sogenanntes „Windowing“, also die Mehrfachverwertung von Inhalten auf unterschiedlichen Trägermedien, Vertriebskanälen usw.) oder nur mit überhöhten Kosten für die elektronische Ausleihe genutzt werden. Der gesellschaftliche Nachteil zugunsten einer offenen, breiten und offensiven Bildungsarbeit liegt auf der Hand. Bibliotheken müssen in die Lage versetzt werden, für die Verleihung grundsätzlich alle erhältlichen eMedien zu fairen Konditionen zu erwerben, um ihren Kundinnen und Kunden den freien Zugang zu Information sowie Medien ermöglichen zu können. Angesichts der bestehenden Verlagspraxis ist eine entsprechende Berücksichtigung im Urheberrecht gemäß der Handhabung der Ausleihe von Büchern zwingend erforderlich.

Wie werden die Bibliotheken der Zukunft aussehen? Die Antwort auf diese Frage kann naturgemäß nicht einheitlich ausfallen. Je nach Art, Aufgabe und Umfeld der Einrichtung ergeben sich sehr unterschiedliche Herausforderungen. Viele Entwicklungen erscheinen im Vorfeld nicht absehbar: Wie entwickelt sich die Gesellschaft und mit ihr die Bildungslandschaft? Ist es erstrebenswertes Ziel für die Gesellschaft, dass alles nur noch von Zuhause gemacht wird? Wie entwickeln sich eMedien, wie Informations- und Medienmonopole, die Kosten und Inhalte kontrollieren, gibt es in einigen Jahren das eBook in seiner derzeitigen Form überhaupt noch? Welche Datenbanktechniken und -möglichkeiten werden zur Verfügung stehen?

Der vorliegende Bibliotheksentwicklungsplan geht auf die wesentlichen Entwicklungen und Handlungsfelder in Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten fünf Jahre ein. Ziel dieser Veröffentlichung ist es, den Entscheidungsträgern innerhalb der übergeordneten Verwaltungsstrukturen Desiderate zu benennen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung auszusprechen.

Forderungen:

- Anpassung des Urheberrechts für eine rechtliche Gleichstellung des eBook-Verleihs mit der Verleihung physischer Medien. Bibliotheken müssen in die Lage versetzt werden, alle eMedien beziehen und verleihen zu dürfen.
- Bei Neubauten und Umzügen von Bibliotheken sowie Renovierungsmaßnahmen müssen räumliche und technische Voraussetzungen für die Funktion der Bibliothek als „Dritter Ort“ mit eingeplant werden.
- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung müssen Bibliotheken verstärkt als wichtige Faktoren der Stadtplanung und -gestaltung im Fokus haben.
- Öffentliche Bibliotheken sollten im Falle der Weiterführung der Einrichtung von „Digitalen Knotenpunkten“ vom Land Schleswig-Holstein vorrangig angesprochen werden.
- Die vom Land seit 2016 zur Verfügung gestellten Fördermittel für innovative Projekte stellen ein wichtiges Hilfsmittel für die Entwicklung Öffentlicher Bibliotheken dar und sollten unbedingt weiterhin im Haushalt bereitgestellt werden.
- Das Land sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes dahingehend zu ändern, dass Öffentlichen Bibliotheken eine Öffnung am Sonntag ermöglicht wird.

Quellen:

¹ https://usatoday30.usatoday.com/money/companies/management/2007-04-29-ballmer-ceo-forum-usat_N.htm. Letzter Abruf am 6. August 2019

B. Handlungsfelder bis zum Jahr 2025

1. Unterstützung von Forschung und Lehre

Als Dienstleister im Bereich Informationswesen orientieren sich die Bibliotheken auch im Bereich Forschung und Lehre stark an den aktuellen sowie durch die Digitalisierung geprägten Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Die Digitalisierung bietet neue und bisher ungeahnte Möglichkeiten der Kommunikation, Produktion, Verarbeitung und Verbreitung digital verfügbarer Inhalte und Objekte. Sie führt zu neuen Wegen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Veröffentlichung von Ergebnissen. Dies gilt nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Lehre, wo beispielsweise in stark zunehmendem Maße freie Lern- und Lehrmaterialien mit einer offenen Lizenz (auch OER – Open Educational Resources) eingesetzt werden.

Folgende Handlungsfelder können identifiziert werden:

1.1. Open Access und neue Formen der Lizenzierung:

Benötigt wird der offene und schnelle Zugang zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, die zunehmend ausschließlich in elektronischer Form vorliegen. Die auch von politischer Seite geforderte Transformation hin zu Open Access, also dem freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet, ist aber keineswegs kostenlos. Bei vielen Fachzeitschriften werden beispielsweise die Autoren zu Zahlungen aufgefordert, wenn sie möchten, dass ihr Artikel für alle frei zugänglich erscheint. Diese Publikationsgebühren (APC – Article Processing Charge) werden oft ebenso vollständig oder teilweise von Bibliotheken getragen – wie institutionelle Mitgliedschaften, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Open Access veröffentlichen können. Daneben gibt es auch weiterhin die klassischen Abonnementsgebühren für Zeitschriftenlizenzen, was aber bedeutet, dass seitens der Bibliotheken die Erwerbungssetats so umgestaltet werden müssen, dass aus ihnen sowohl die Subskriptionen als auch Open-Access-Komponenten finanziert werden können.

Doch unabhängig von Open Access müssen auch zunehmend hohe Beträge für Zeitschriften großer Wissenschaftsverlage aufgewendet werden. Zur Gegensteue-

rung sind hier nationale, kooperative Lösungen gefragt. In den kommenden Jahren werden im Rahmen des DEAL-Projektes bundesweite Lizenzverträge mit großen Wissenschaftsverlagen zur freien Nutzung ihres gesamten Angebotes an elektronischen Zeitschriften abgeschlossen. Die Kosten für einzelne Einrichtungen werden aufgrund des erzielten Mehrwertes nicht sinken, auch wenn Open-Access-Komponenten mitverhandelt werden. Das eBook-Angebot in Bibliotheken ist weiter stark im Wachsen begriffen, nicht zuletzt, weil diese zunehmend mit multimedialen Inhalten und Hyperlinks angereichert werden. Bei der Beschaffung wird aber zumeist kein Eigentum oder eigentumsähnliches Recht übertragen, sondern nur eine Lizenz erteilt. Die Kosten dafür liegen vor allem bei Lehr- und Lernressourcen oft erheblich über denen für eine Druckausgabe, was bei den Etatverteilungen entsprechend berücksichtigt werden muss.

1.2. Publikationsdienstleistungen und Management von Forschungsdaten:

Wissenschaftliche Autorinnen und Autoren erwarten Beratung und Unterstützung bei der Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse und bei dem auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geforderten Management ihrer Forschungsdaten nach guter wissenschaftlicher Praxis. Dieses umfasst die Speicherung und die Veröffentlichung sowie die offene Zugänglichkeit und Nachnutzung der Daten.

Wissenschaftliche Bibliotheken können diesen Anforderungen nachkommen, indem sie beispielsweise Beratungen zum Urheberrecht und zu Lizenzierungs- sowie Forschungsdatenfragen anbieten, bibliometrische Services für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler offerieren oder auch Autorinnen/Autoren-IDs, also Identifikationssysteme, die Publikationen eindeutig einer Person zuordnen und Dokumenten-IDs für das Verwalten von Dokumenten (ORCID, DOI, URN etc.) vergeben.

Neben der gezielten Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern durch die Auflage von Publikationsfonds speziell für diese Personengruppe ist auch die Bereitstellung von national und international vernetzten Repositorien, also Dokumentenservern zur Ablage von Open-Access-Publikationen und Forschungsdaten, sowie die Verabschiedung von Forschungsdaten- und Open-Access-Leitlinien („Policies“) wichtig.

1.3. Überregionale Informationsversorgung und langfristige Nutzbarkeit digitaler Ressourcen:

Die nachhaltige, umfassende und allgemein zugängliche Literaturversorgung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Fachinformationsdienste (FIDs) in Kooperation mit drei Zentralen Fachbibliotheken zur Abdeckung des Spitzenbedarfs mit Informationen und Medien ist eine nationale Aufgabe, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird. Hier ist deshalb für eine nachhaltige Finanzierung zu sorgen; in Schleswig-Holstein gilt dies für den FID Nordeuropa (angesiedelt an der Universitätsbibliothek Kiel) und für die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft mit den beiden Standorten Kiel und Hamburg, die Zentrale Fachbibliothek und Forschungsinfrastruktur für die Wirtschaftswissenschaften.



ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

Ebenfalls als nationale Verpflichtung mit nachhaltiger überregionaler Finanzierung ist die Langzeitarchivierung von digitalen Dokumenten anzusehen. Übergreifende Strukturen müssen organisatorisch, rechtlich sowie technisch realisiert werden und sollen auf breiter Basis verfügbar sein, damit für die Wissenschaft alle digitalen Ressourcen langfristig nutzbar sind.

1.4. Etablierung der Bibliotheken als Lern-, Lehr- und Forschungsorte:

Bibliotheken werden sich künftig durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu Einrichtungen und Orten der Kommunikation, Kooperation und des gemeinsamen aktiven Lernens und Forschens („Scholarly Makerspaces“) weiterentwickeln. Es werden virtuelle Arbeitsumgebungen (mit digitalen Ressourcen und Werkzeugen) geschaffen und diese auch mit Akteuren außerhalb der Hochschulen zusammengeführt sowie zur Verfügung gestellt. Dadurch werden Citizen-Science-Aktivitäten, als Form der Offenen Wissenschaft, bei der Projekte auch durch interessierte Laien durchgeführt werden, befördert.



Arbeitsplätze, ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

1.5. Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

Die Unterstützung von Forschung und Lehre in der Wissenschaft durch die Bibliotheken ist im Zeitalter des digitalen Wandels jedoch nur möglich, wenn insbesondere für die Beratungsaufgaben angemessen finanziertes Personal mit geeigneter Qualifikation für die Transformation zur Verfügung steht.

Forderungen:

- Neben der weiteren politischen und strategischen Unterstützung sollten ausreichende Mittel für die Open-Access-Transformation bereitgestellt werden, um den Übergang von einem Access- bzw. Lizenzmodell zu einem publikationsbasierten Modell (von Pay-to-read zu Pay-to-publish) zu ermöglichen.
- Die nachhaltige Finanzierung der IT-Kosten für Hard- und Software muss gesichert werden, um Publikationsdienstleistungen und Forschungsdatenmanagement als Service anbieten zu können.
- Das Verständnis der Bibliothek als „Dritter Ort“ für Lern-, Lehr- und Forschungsaktivitäten ist zu vertiefen. Auch dafür müssen sowohl finanzielle als auch räumliche Ressourcen bereitgestellt werden.
- Für all diese Prozesse sind die Gewinnung von qualifiziertem Personal und die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dringend geboten. Es sind daher ausreichende Mittel für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fordern und einzuwerben.

2. Bewahrung des kulturellen Erbes

Unsere Kultur ist eine Schriftkultur – Bücher, Handschriften und Archivalien sind dauerhaft zu sichern. Die Bewahrung dieses kulturellen Erbes ist eine zentrale Aufgabe der Bibliotheken und Archive. Bibliotheken verfügen in ihren Sonder-sammlungen über unikale Materialien wie Handschriften, Karten und Bilddoku-mente, die in Gänze erhalten werden müssen und sammeln die Druckschriften eines Landes, die mindestens in einem Exemplar aufzubewahren sind. Die Zustän-digkeit liegt hier bei den regionalen Pflichtexemplarbibliotheken. Zu erhalten sind weiterhin wertvolle Altbestände und Druckwerke, die Teile einer besonderen Sammlung oder Provenienz sind.



Scharbausaal, Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Zur umfassenden Sicherung des Kulturgutes gehören Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und dauerhaften Konservierung der Bestände. Dazu ist eine sachgerechte Lagerung in klimatisierten Magazinen ebenso notwendig wie die Restaurierung beschädigter und gefährdeter Materialien sowie die digitale Erfassung und Langzeitarchivierung des kulturellen Erbes.

Seit 2014 stellt das Land Schleswig-Holstein jedes Jahr Mittel für bestandserhal-tende Maßnahmen in Bibliotheken und Archiven bereit. Gemäß „Landeskonzept zur Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken 2013-2022“ ist eine Arbeitsgruppe aus Archivarinnen und Archivaren sowie Bibliothekarinnen und Bibliothekaren eingerichtet worden, die Empfehlungen zur Koordinierung und Prio-risierung für bestandserhaltende Maßnahmen ausspricht.

Die Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen ist eine Zusatzaufgabe, die insbesondere in kleinen Einrichtungen durch das Stammpersonal nicht zu leisten ist, weil die Fachkompetenz fehlt und diese neuen Aufgaben nicht neben den Stammaufgaben erfüllt werden können. Für die Bestandserhaltung ist die Anstel-lung einer Restauratorin/eines Restaurators erforderlich, um alle Bibliotheken und Archive bei der Antragstellung sowie bei der Planung und Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen zu beraten und gegebenenfalls auch Restaurie-rungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Bestandserhaltung ist eine bleibende Aufgabe von Bibliotheken und Archiven. Wachsende Bedeu-tung kommt dabei der digitalen Erfassung und Siche-rung bedrohter Bestände zu. Neben Massensäue-rung und Mikroverfilmung müssen zur Sicherung des kulturellen Erbes in schleswig-holsteinischen Biblio-then die historisch wertvollen Bestände zuneh-mend digitalisiert und in Portalen zur Verfü-gung gestellt werden. Außerdem sind diese digitalen Ressourcen in überregionale und internationale Plattformen wie Europeana, Deutsche Digitale Biblio-thek (DDB), Kalliope, Zentrales Verzeichnis Digitali-sierter Drucke (ZVDD) einzubinden.



Decre Tales, Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Dafür müssen verstärkt Digitalisate und Metadaten in hoher Qualität erstellt wer-den, die auf der technischen Seite den Einsatz von Fremdfirmen oder entsprechen-des lokal vorhandenes und zukünftig zu finanzierendes Equipment voraussetzen. Neben den Kosten für moderne Scan-Geräte entstehen hier auch Ausgaben für Archivserver und lokales Fachpersonal sowie für Produktions- und Präsentations-soft-ware, die in den kommenden Jahren gedeckt werden müssen. Hinsichtlich der

Langzeitarchivierung müssen offene Fragen geklärt werden. Vorstellbar wäre die Gründung eines Beirats – analog zum Thema Bestandserhaltung – der sich mit dem Thema befasst.

Digitalisierung tritt ausdrücklich nicht an die Stelle von bestandserhaltenden Maßnahmen, sondern ist eine Ergänzung. Nicht nur die Schonung fragiler Objekte muss Ziel der Maßnahme sein, sondern auch die standortunabhängige Nutzung durch Wissenschaft und Öffentlichkeit sowie die weltweite Vernetzung der Digitalisate. Insbesondere im Hinblick auf die kriegsbedingt getrennten Bestände wäre eine virtuelle Zusammenführung für die Forschung von hohem Interesse. In den jeweiligen Einrichtungen müssen professionelle Systeme, die miteinander kompatibel sind, installiert werden. Nur so können Synergieeffekte erzielt werden – unabhängig von der Trägerschaft der Institution.

Die Entwicklung eines digitalen Hauses der Landesgeschichte bietet zudem Potential für eine Koordination der unterschiedlichen Projekte im Lande sowie für eine mögliche Portallösung, die eine gemeinsame Präsentation der jeweiligen Bibliotheksbestände und anderer Kulturobjekte erlaubt.

Der neu ernannte Direktor der Landesbibliothek, Herr Dr. Lätzel, gibt dazu folgenden Ausblick: „Eine zentrale Rolle im Digitalen Masterplan Kultur des Landes Schleswig-Holstein stellt die Weiterentwicklung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu einem Zentrum für Digitalisierung und Kultur dar. Das Zentrum für Digitalisierung und Kultur wird unterschiedliche Aufgaben im Sinne der kulturellen Vermittlung und der digitalen Entwicklung in der Kulturellen Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein wahrnehmen. Im Ergebnis entsteht ein Drei-Säulen-Modell bestehend aus dem zentralen digitalen Knotenpunkt des Landes, dem Cockpit für das digitale Haus der Geschichte sowie den klassischen Aufgaben der bisherigen Landesbibliothek. Zu den Aufgaben des Zentrums für Digitalisierung und Kultur gehören u.a. die Vermittlung der Digitalisierung für Bürgerinnen und Bürger, der Diskurs über Chancen und Risiken der Digitalisierung, die Administration der Digitalen Knotenpunkte, eine Programmförderung Digitalisierung für die Kulturelle Infrastruktur, die Koordinierung der Kultursphäre und weiterer digitaler Projekte im Land.

Das Zentrum für Digitalisierung und Kultur trägt als kulturelle Einrichtung zu einer wechselseitigen Stimulierung der Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung bei. Es ermöglicht eine umfassende Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und den Künsten bzw. der Kulturellen Infrastruktur. Die Ergebnisse des Digitalen Masterplans Kultur werden von dort aus umgesetzt.

Das Zentrum für Digitalisierung und Kultur wird ein Lernort der Zukunft, ein neuer und innovativer Ort für Schleswig-Holstein, der authentisch Tradition und digitale Zukunft im Kulturbereich publikumswirksam und fundiert vermittelt“.

Forderungen:

- Einrichtung einer Stelle für eine Restauratorin/einen Restaurator, die alle Bibliotheken und Archive bei der Antragstellung sowie der Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen berät.
- Weitere Mittel für Bestandserhaltung sowie Digitalisierung der historisch wertvollen Bestände
- Installierung von professionellen und miteinander kompatiblen Systemen zur Digitalisierung
- Einrichtung spezieller Portale für die Präsentation der landesweiten Bibliotheksbestände

3. Medien- und Informationskompetenz heute

Im Koalitionsvertrag der schleswig-holsteinischen Landesregierung aus dem Jahr 2017 heißt es: „Medienkompetenz sehen wir als wichtigen Bestandteil eines selbstbestimmten und souveränen Handelns mit Medien. Wer Wahrheit nicht von Unwahrheit, Fakes nicht von News und echte nicht von unechten Bildern unterscheiden kann, wird zum manipulierbaren Spielball von Interessen. Damit wächst hierdurch auch die Notwendigkeit einer mit dieser Entwicklung schritthaltenden, altersübergreifenden Vermittlung von Medienkompetenz. In der digitalen Gesellschaft ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation. Daher wollen wir die Medienkompetenzstrategie des Landes weiterentwickeln und in diesem Rahmen die Einführung eines Online-Fortbildungscampus zur Medienkompetenz prüfen, auf dem Angebote zur Medienbildung sowie Vernetzungs- und Kontaktmöglichkeiten aufgeführt sein sollen.“¹

Als Träger der außerschulischen Medienkompetenzförderung und als Bildungspartner der Schulen kommt den Bibliotheken von jeher eine Schlüsselrolle aufgrund ihrer hohen fachlichen Qualifikation zu. Bibliotheken vernetzen sich mit Medienzentren und entwickeln Konzepte in Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern. Dabei vollzieht sich ein Wandel in Bibliotheken. Sie werden zur Lernumgebung, in der sich Schülerinnen und Schüler sowie Besucherinnen und Besucher

Mobiler Makerspace Schleswig-Holstein: MINT-Bereich im Fokus



erproben können. In Bibliotheken werden medienpädagogische Aufgaben mit wachsender Intensität wahrgenommen.

Bibliotheken werden in der digitalen Gesellschaft in verschiedener Hinsicht benötigt. Zum einen ermöglichen und fördern sie die Chancengleichheit, indem sie einen möglichst kostenfreien Zugang zu Informationen gewähren. Dies geschieht durch die Bereitstellung von Medien, den Zugang zu Open Science und technischen Geräten vor Ort (freies WLAN, Internetarbeitsplätze, Leih-Tablets). Zum anderen beraten sie fachkompetent beim Auffinden und der Bewertung von Quellen sowie zum Umgang mit Geräten. Zusätzlich bieten sie einen qualitativ hochwertigen Raum der Begegnung und des Austausches.



FakeHunter, Planspiel zur Sensibilisierung Jugendlicher gegenüber Fake-News

Die Öffentlichen Bibliotheken stellen mit Unterstützung unterschiedlicher Partner (Offener Kanal, Arbeitsstelle Bibliothek und Schule der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, VHS) ein breites Angebot an Trainingsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bereit. So wird beispielsweise ein medienpädagogisches Planspiel zur Sensibilisierung der Jugendlichen gegenüber Fake-News, das 2019 den zweiten Preis beim Best Practice-Wettbewerb der Kommission Informationskompetenz gewonnen hat, angeboten.

Ein weiteres Beispiel ist das YES! – Young Economic Summit als gemeinsames Projekt der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft und der Joachim Herz Stiftung. Das YES! bietet Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Plattform und die Werkzeuge für die Entwicklung von Lösungen für ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Probleme. Der Schulwettbewerb fördert bei den Teilnehmenden Informationskompetenz, ökonomische Bildung und die Übernahme von Verantwortung.

Wissenschaftliche Bibliotheken können insbesondere im Bereich der Lehre als neutrale Vermittler von Medien- und Informationskompetenz agieren und in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal der Hochschule durch das Konzept der „Teaching Library“ oder die Einbindung in E-Learning-Plattformen (ZBW, UB Kiel) diverse Services anbieten.

Öffentliche Bibliotheken leisten digitale Teilhabe – gerade in ländlichen Regionen. Die flächendeckende Ausstattung von Bibliotheken mit kostenfreien WLAN-Zugängen ist zwingend notwendig und die Investitionen in Technik und Geräte müssen fortlaufend gesichert sein. Angebote im Bereich neuer Medien und die Förderung der Medienkompetenz dürfen nicht weiter an der mangelnden technischen Ausstattung der Bibliotheken sowie an personellen Engpässen scheitern.

Forderungen:

- Verankerung der Bibliotheken in der Digitalen Agenda des Landes
- Kostenfreier Internetzugang in allen Bibliotheken
- Ausreichende Mittel zur fortlaufenden Erneuerung der technischen Infrastruktur
- Finanzierbare Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten in Bibliotheken
- Erweiterung der Curricula um die Vermittlung von Informationskompetenz unter Einbindung der Bibliotheken
- Bereitstellung von Ressourcen für die Förderung der Informationskompetenz
- Ausreichendes und qualifiziertes Bibliothekspersonal zur Wahrnehmung aller Aufgaben

Quellen:

¹ CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022), 2017, S. 97.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/_documents/koalitionsvertrag2017_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Letzter Abruf am 7. Oktober 2019

Weiterführende Literatur:

Leonhardt, Verena, Medienkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein – Status Quo und Handlungsempfehlungen für das Fortbildungsprogramm der Bücherezentrale Schleswig-Holstein. Bachelor-Arbeit im Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement, Hamburg, 2013.

4. Interkulturelle Bibliothek

Auch wenn im Jahr 2017 der Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein mit 8,4 Prozent gegenüber dem bundesweiten Wert (11,1 %) niedrig blieb, hatte die damalige Landesregierung Schleswig-Holstein zuvor bereits in ihrer Landesentwicklungsstrategie (2016) zum Thema Zuwanderung folgende strategische Leitlinie definiert:

„Die Landesregierung will den Reichtum der Kulturen in Schleswig-Holstein, tradierte Formen ebenso wie die kulturellen Identitäten der Minderheiten und von Migrantinnen und Migranten, in ihrer Einzigartigkeit und Vielfalt unterstützen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer kulturellen Infrastruktur für das Land. Zu den Kernen kultureller Infrastruktur zählen Bibliotheken, Museen, Archive [...]. Hier muss Flüchtlingen und Asylsuchenden der barrierefreie Zugang ermöglicht werden, um interkulturellen Austausch zu ermöglichen und zu fördern.“¹

Mit guten Gründen werden hier die Bibliotheken an erster Stelle der Aufzählung genannt, sind sie als öffentliche und niederschwellige Orte doch schlichtweg inklusive Einrichtungen. Bedenkt man zudem, dass etwa 35 % der Menschen mit Migrationshintergrund über keinen berufsbildenden Abschluss verfügen², erahnt man die Komplexität der künftigen Aufgabenprioritäten, die durch das Bildungssystem insgesamt und mithin auch durch die Bibliotheken zu bewältigen sind.

Der schleswig-holsteinische Ansatz deckt sich in weiten Teilen mit der IFLA-Erklärung vom August 2006, die 2008 in die UNESCO-Generalkonferenz eingebracht wurde. Unter Verweis auf den fundamentalen Stellenwert des Respekts für die Vielfalt der Kulturen heißt es dort über die Rolle der Bibliotheken: „Da Bibliotheken verschiedene Interessen und Gemeinschaften bedienen, fungieren sie als Lern-, Kultur- und Informationszentren. Indem sie kulturelle und sprachliche Vielfalt thematisieren, werden Bibliotheken durch ihr Bekenntnis zu den Prinzipien der grundlegenden Freiheiten und der Gleichheit des Zugangs zu Information und Wissen für alle hinsichtlich kultureller Identität und Werte motiviert.“³

Dieser bibliotheksethische Rahmen wird insbesondere auf Minderheiten wie Flüchtlinge, Asylsuchende oder Menschen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis bezogen. Aus der Sicht der aufnehmenden Gesellschaft geht damit die vorliegende Thematik weit über die Behebung von Defiziten bei Sprachkenntnissen und

Bildungsabschlüssen hinaus, indem die produktive Rolle des interkulturellen Austauschs als Basis für ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Kulturgruppen betont wird.

Folgende Handlungsfelder können identifiziert werden:

1. Verstärkte Kooperation mit den ebenfalls etablierten Bildungsanbietern wie Volkshochschulen, öffentlichen Schulen und privaten Bildungsträgern; Aufnahme der Bibliotheken als Netzwerkknoten in landespolitischen Strategien für Integration und Zuwanderung
2. Beteiligung der Bibliotheken an relevanten lokalen, regionalen oder nationalen Netzwerken zur Strategieentwicklung; Sicherung der notwendigen finanziellen Ressourcen für die obigen Angebote und damit zugleich Sicherung der Nachhaltigkeit interkultureller Bibliotheksservices
3. Gestaltung des Medienbestands unter Stärkung der sprachlichen Vielfalt und des Respekts für die Muttersprache(n); Aufbau von multilingualen Beständen, die auch digitale und multimediale Ressourcen einschließen
4. Ausbau des Medienbestands als Unterstützung der Eingliederung von Personen aus verschiedensten kulturellen Hintergründen (Medien zum Erwerb der deutschen Sprache, zur Landeskunde, zum politisch-rechtlichen System, zum Verbraucherrecht etc.)
5. Förderung der Informationskompetenz im digitalen Bereich und des Beherrschens von Informationstechnologien; Entwicklung spezifischer Angebote zur Nutzerschulung; Modifizierung von Online-Katalogen und Webseiten
6. Erweiterung von Marketing und Werbematerial auf multilingualer Basis, ebenso sollten – soweit zweckmäßig – Beschriftungssysteme, Beschilderungen, Anmeldeformulare, Benutzungsordnungen etc. in fremdsprachigen Versionen gestaltet werden
7. Ausrichtung der Personalentwicklung im Sinne einer kontinuierlichen beruflichen Aus- und Weiterbildung; die Einstellungspolitik sollte das Konzept der Interkulturellen Bibliothek widerspiegeln und die Belegschaft an den kulturell-sprachlichen Besonderheiten der Gesellschaft ausgerichtet sein

Forderungen:

- Aufbau einer zentralen Beratungs- und Arbeitsstelle zur systematischen Förderung einer interkulturellen Bibliotheksarbeit im Land Schleswig-Holstein, möglichst unter Einbindung in die Büchereizentrale Schleswig-Holstein; hier sollen kleinere Bibliotheken sowohl Beratung als auch standardisierte Materialien für ihre Arbeit vor Ort erhalten
- Auf- und Ausbau von Online-Angeboten mit multilingualen Medien, insbesondere auf dem Gebiet herkunftssprachlicher Zeitschriften und Zeitungen, möglichst in Form einer Landeslizenz von Lizenzpaketen, die von allen Nutzern in den Öffentlichen Bibliotheken des Landes benutzt werden können
- Vor allem mit Blick auf die großen Bibliotheken unter Kooperation mit den lokalen Kommunalverwaltungen – die Einrichtung von Beratungsstellen für Migranten, die nach Art eines Bürgerbüros über den Bibliotheksservice hinaus Beratungsangebote im Hinblick auf Arbeits- und Wohnungssuche, Verwaltungsakte oder Verbraucherrechte machen können

Quellen:

¹ Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Landesentwicklungsstrategie, Stand Dezember 2016: <https://bolaplash.de/file/7ef3aaa7-b4df-4351-9c83-11086463e778>, Letzter Abruf am 6. August 2019

² Meiner-Braun, Karl-Heinz u. a. (Hrsg.), Deutschland Einwanderungsland: Begriffe, Fakten, Kontroversen, 3. Aufl., Stuttgart, 2017.

³ IFLA-Erklärung zur multikulturellen Bibliothek: <http://archive.ifla.org/VII/s32/pub/MulticulturalLibraryManifestode.pdf>, Letzter Abruf am 6. August 2019

Weiterführende Literatur:

Hauke, Petra u. a. (Hrsg.), Brücken für Babylon: interkulturelle Bibliotheksarbeit, Bad Honnef, 2008.

Bibliotheken und die Diversität in der Gesellschaft, Erklärung des dbv vom Juni 2011: https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Kommissionen/Kom_IntBib/Stellungnahme_dbv-cilip_Interkulturelle_Bibliotheksarbeit.pdf, Letzter Abruf am 6. August 2019

5. Bibliotheksgesetz

Der Landtag beschloss am 22. Juli 2016 das „Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespresseggesetzes“, das zum 31. August 2016 in Kraft trat. Damit wurde der langwierige Prozess um die Formulierung eines Bibliotheksgesetzes vorläufig abgeschlossen, das alle Regelungen zum Bibliothekswesen einschließlich der bis dato im Pressegesetz verankerten Pflichtexemplarablieferung in sich vereinigt.

Die grundsätzliche Definition und Verankerung der Bibliotheken in der Bildungslandschaft Schleswig-Holsteins ist gelungen. Als Beispiele können die Regelungen bezüglich der Wissenschaftlichen Bibliotheken, der Landesbibliothek Kiel, der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, der Bibliothek der Hansestadt Lübeck sowie für den Büchereiverein Schleswig-Holstein dienen. Der Status quo einschließlich der Aufgaben und Zuständigkeiten ist festgeschrieben.

Bei den Wissenschaftlichen Bibliotheken wurde mit dem Bibliotheksgesetz die Unterstützung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen durch Publikationen im Open Access und die Regelung des Pflichtexemplarrechts vorgenommen. Im Bereich des elektronischen Pflichtexemplarrechts ist auch zukünftig die dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

Um die Wissenschaftlichen Bibliotheken in die Lage zu versetzen, auf internetbasierte neue Informations- und Rechercheanforderungen zu reagieren sowie neue Dienstleistungen voranzutreiben, sind die Digitalisierung, der Zugang zu lizenzpflichtigen Publikationen und moderne Instrumente wie Discovery-Systeme zu verankern. Als Grundlage ist der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) mit seiner Verbundzentrale in Göttingen durch eine innovative Stärkung inkl. des Landesbeitrages auch an der Finanzausstattung des Verbundes vonnöten.

Für die Öffentlichen Bibliotheken ist vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen festzustellen, dass sich nur zaghaft positive Auswirkungen des Bibliotheksgesetzes zeigen. Zukunftsweisend sind die im Zusammenhang mit diesem Gesetz bereitgestellten Projektmittel für Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken. Generell sind die Vorgaben für Öffentliche Bibliotheken im Bibliotheksgesetz zu präzisieren.

Eine Grundschwierigkeit für das bestehende Bibliotheksgesetz war, dass keine Konnexität ausgelöst werden sollte. Deshalb wurden die Vorgaben nicht exakt formuliert. So ist beispielsweise hinsichtlich der unversorgten Einwohnerinnen und Einwohner in § 3 Abs. 3 des Bibliotheksgesetzes ausgeführt: „In Abstimmung untereinander gewährleisten die Gemeinden und Gemeindeverbände [...], dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in angemessener räumlicher Nähe und unter zumutbaren zeitlichen Bedingungen Zugang zu einer Öffentlichen Bibliothek haben. Soweit Standbibliotheken nicht eingerichtet sind, können Fahrbibliotheken vorgehalten werden.“

Diese unbestimmten Begriffe haben bisher nicht dazu geführt, dass Gemeinden neue Fahrbüchereiverträge abgeschlossen oder von einer Kündigung abgesehen haben, obwohl es eine ganze Reihe von Gemeinden gibt, wo Grundschulkindern oder gehbehinderte Seniorinnen und Senioren Entfernungen von 10–20 km zur nächsten Bibliothek zu überwinden haben. Dies ist sicherlich keine angemessene räumliche Nähe. Die Versorgung durch die Fahrbibliothek ist bisher nur als Option gesetzlich verankert. Durch eine Soll-Vorschrift müssen insbesondere die Belange der bisher stark vernachlässigten Gruppen nachhaltig unterstützt werden.



Ländliche Fahrbibliothek in Schleswig-Holstein

Auch die Besetzung von nebenamtlichen Bibliotheken durch hauptamtliches, fachliches Personal hat bisher in keinem einzigen Beispiel stattgefunden, wie sie in § 3 Abs. 2 des Bibliotheksgesetzes als Soll-Vorschrift vorgegeben wird.

Außerdem wurde die sehr gute Gelegenheit verpasst, das unkoordinierte Nebeneinander des Öffentlichen- und des Schulbibliothekswesens zu überwinden, es bleibt mit § 5 des Bibliotheksgesetzes alles unverändert. Dabei wären Synergieeffekte zu erzielen, indem man das Nebeneinander von Schule und Bibliothek aufhebt und eine ganzheitliche Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit außerschulischen Medien im Bibliotheksgesetz verankert.

Angesichts der erheblichen Defizite in vielen Öffentlichen Bibliotheken Schleswig-Holsteins wäre die gesetzliche Festlegung als kommunale Pflichtaufgabe ein entscheidender Fortschritt.

Generell ist festzustellen, dass im Bibliotheksgesetz die Rolle der Bibliotheken in der digitalen Gesellschaft der Entwicklung aktualisiert werden muss. Bibliotheken mit ihren digitalen Angeboten, der Förderung von Medien- und Informationskompetenz und als sogenannter „Dritter Ort“, eine niedrigschwellige unverbindliche Begegnungsstätte, sind dort und auch in der digitalen Agenda des Landes umfassend aufzunehmen.

Forderungen:

- Umfassende Aktualisierung der Aufgaben der Bibliotheken in der digitalen Gesellschaft und entsprechende eigenständige Aufnahme in der Digitalen Agenda des Landes
- Auskömmliche und dauerhafte Finanzierung zur Gewährleistung des elektronischen Pflichtexemplarrechtes
- Öffentliche Bibliotheken als kommunale Pflichtaufgabe
- Präzise Vorgaben für die Öffentlichen Bibliotheken

www.bibliotheksverband.de



dbv

Deutscher
Bibliotheksverband e.V.,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.